

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 204/II
Eingangsdatum:	17.02.2003
Weitergabedatum:	17.02.2003
Fällig am:	03.03.2003
Beantwortet am:	10.03.2003
Erledigt am:	13.03.2003

Sieglinde Wagner (fraktionslos)
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Feierstunde an der Säule der Gefangenen am 27.01.2003

Ich frage das Bezirksamt:

Auch in diesem Jahr sind bis auf eine Ausnahme die Gebinde, die anlässlich der Feierstunde an der Säule der Gefangenen am 27.01.2003 niedergelegt wurden, innerhalb von 24 Stunden verschwunden. Der Kranz der BVV war am 02.02. nicht mehr vorzufinden.

Ich bitte das Bezirksamt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Bezirksamt dieser Sachstand bekannt?
2. Wenn ja, hat das Bezirksamt Kontakt zum örtlichen Polizeiabschnitt aufgenommen und um Mithilfe bei der Aufklärung des Tatbestandes gebeten?
3. Wie erklärt sich das Bezirksamt diesen Vorfall?
4. Teilt das Bezirksamt meine Einschätzung, dass dieser Vorfall empörend ist und keinesfalls hingenommen werden kann?
5. Was gedenkt das Bezirksamt, zur Vermeidung dieser Situation zukünftig zu tun?

Wagner

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1.

Das Bezirksamt wurde durch ein Mitglied der „Initiative KZ Außenlager Lichterfelde e.V.“ nach dem 27.01.2003 über abhanden gekommene Gebinde und Kränze in Kenntnis gesetzt, ebenso der zuständige Polizeiabschnitt 46.

Zu 2.

Eine Kontaktaufnahme zum örtlichen Polizeiabschnitt war nicht erforderlich, da dem Mitglied der Initiative durch die Polizei mitgeteilt wurde, daß die Straftat „von Amtswegen“ verfolgt wird. Im übrigen ist die Ermittlung bei Straftaten Aufgabe der Polizei; eine Mithilfe bei der Aufklärung dieser Straftat durch das Bezirksamt erscheint daher nicht erforderlich.

Zu 3.

Da keine Erkenntnisse zum Hergang der Tat und zu dem oder den Täter(n) vorliegen, kann dazu auch derzeit keine Erklärung abgegeben werden.

Zu 4.

Ja.

Zu 5.

Das Bezirksamt ist nicht Eigentümer des Mahnmals an der Wismarer Straße, wird aber zu gegebener Zeit, wie z.B. stets bei Kranzniederlegungen, den zuständigen Polizeiabschnitt informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Weber